Bekanntmachung der Stadt Altenberg

Bebauungsplan ‚Am Roten Wasser, Geising'

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat in seiner Sitzung am 28.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ‚Am Roten Wasser, Geising' gefasst. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine Ergänzung der angrenzenden Wohnbebauung einschließlich Sicherung einer angemessenen Erschließung unter Berücksichtigung aller Umweltbelange. Der Entwurf wurde am 23.01.2023 vom Stadtrat gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 391, Teil von Flurstück 390/2, Teil von Flurstück 378/3 und Teil von Flurstück 382 (Rotes Wasser) der Gemarkung Geising. Die Abgrenzung lässt sich unten stehendem Lageplan entnehmen. Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches im Maßstab 1 : 1.000.

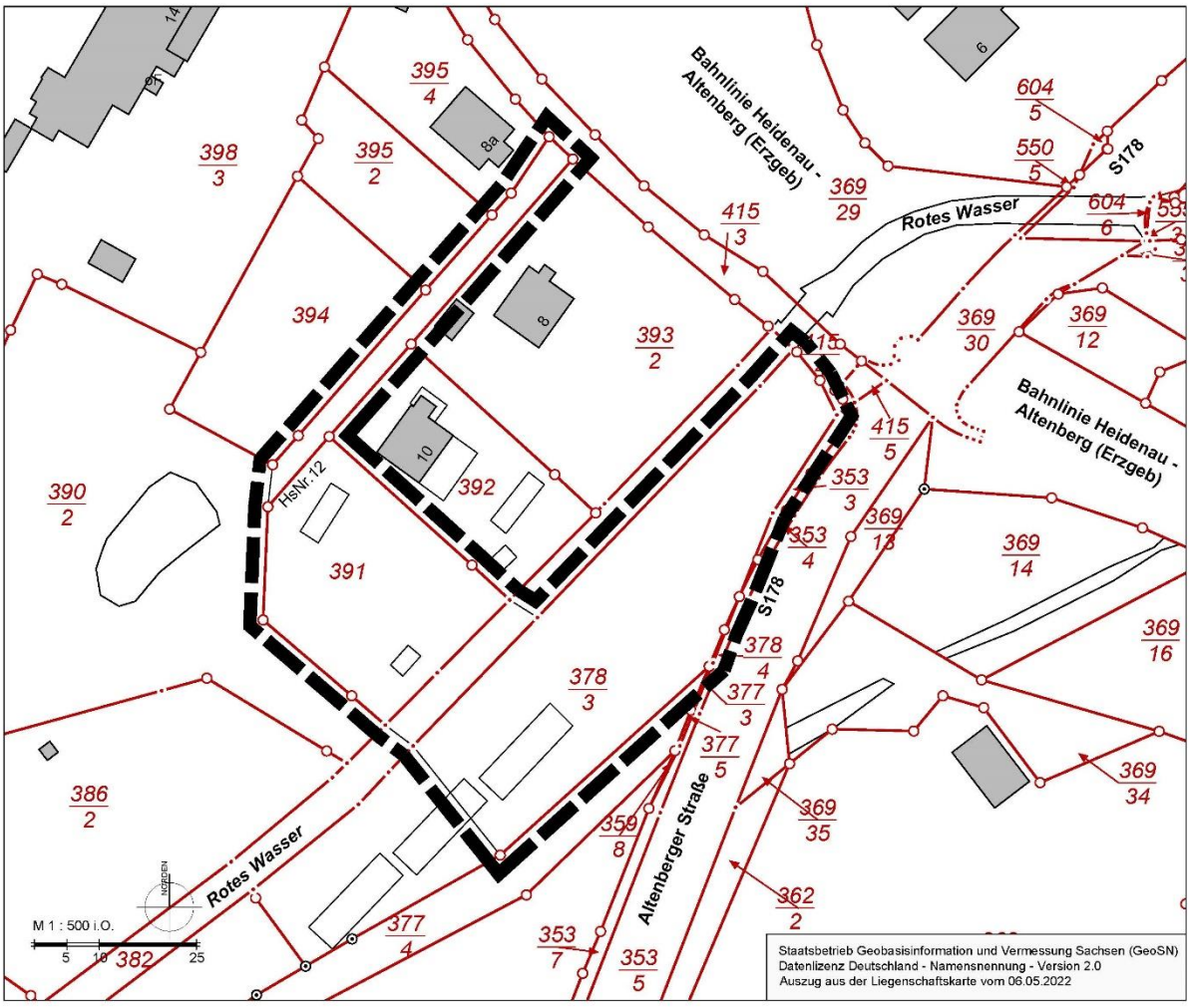

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.12.2022, bestehend aus Teil A - Planzeichnung, Teil B - Textliche Festsetzungen, sowie seine Begründung einschließlich Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

Vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023

in der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2 in 01773 Altenberg, Bauamt, Raum 85 zu jedermanns Einsicht während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag:	*9.00 – 12.00 Uhr*
Dienstag:	*9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr*
Mittwoch:	*geschlossen*
Donnerstag:	*9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr*
Freitag:	*9.00 – 12.00 Uhr*

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Im Umweltbericht, der Bestandteil der Begründung ist, wurden die planbedingten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ermittelt und bewertet.

Folgende umweltbezogene Fachplanungen und -gutachten liegen vor:

- Grünordnungsplan, Entwurf 20.12.2022
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Entwurf 20.12.2022
- Baugrundgutachten, 18.11.2022
- Schalltechnisches Gutachten, 29.11.2022

Darin wurden folgende für die Planung relevanten Belange behandelt:

Grünordnung:	Bestandserfassung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Erhalt von Bäumen, Heckenpflanzung, Hecken- und Strauchpflanzungen, extensive Gartengestaltung, Dachbegrünung, externe Kompensationsmaßnahmen
Artenschutz:	Bestandserfassung, Vermeidungsmaßnahmen, Habitataufwertung, vorgezogene Artenschutzmaß- nahmen, ökologische Baubegleitung
Baugrund:	Untersuchung Versickerungsmöglichkeiten
Immissionsschutz:	Untersuchung Bestandssituation, Schallschutzmaßnahmen

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landesdirektion Sachsen vom 30.09.2022 zu den Belangen Lage im Hochwasserentstehungsgebiet Geising/Altenberg und angrenzendes Landschaftsschutzgebiet
- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 18.10.2022 zu den Belangen Archäologie, Naturschutz, Artenschutz, Hochwasserentstehungsgebiet, Gewässerschutz, Niederschlagwasserentsorgung, vorsorgend zu Altlasten und Abfallverdacht
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 26.09.2022 zu den Belangen Grundwassergefährdung
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 11.10.2022 zu den Belangen Radonschutz, Geologie, Versickerungseignung
- DB Immobilien AG vom 29.09.2022 zum Belang Immissionsschutz
- Sachgebiet Abwasserentsorgung der Stadt Altenberg vom 06.10.2022
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e.V. vom 13.10.2022 zu den Belangen Naturschutz, Artenschutz, Biotopschutz, Hochwasserentstehungsgebiet

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. In dieser Zeit besteht die Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern sowie Anregungen und Hinweise zur Planung gegenüber der Stadt Altenberg schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden bauam@altenberg.de

Die kompletten Planungsunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des o. g. Auslegungszeitraums auf der **Internetseite der Stadt Altenberg unter www.rathaus-**

altenberg.de/bekanntmachungen-aus-dem-bauamt und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Datenschutzhinweis:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Altenberg, den 29.03.2023

Wiesenberg
Bürgermeister